PRÜFUNGSCHECK

der Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der JKU Linz

Andreas Hauer

Mündliche Prüfungen aus Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht im zweiten Abschnitt des Diplomstudiums Rechtswissenschaften

---

Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Nach der Ausweiskontrolle stelle ich Fragen, aus denen sich - je nach Antwort - ein Gespräch entwickelt. Eine Antwort kann weitere Fragen aufwerfen. Aus dem Gespräch ergibt sich ein Gesamtbild.

Wie lange dauert eine Prüfung für gewöhnlich?

Grundsätzlich sind rund 20 Minuten angesetzt.

Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat*in?

Im Prinzip werden je Prüfung drei Themenkomplexe angesprochen. Im Verfassungsrecht sind das Rechtsschutz, insbesondere der VfGH, Grundrechte und anderes Verfassungsrecht. Im Verwaltungsrecht sind es Verfahren und Rechtsschutz, Allgemeines Verwaltungsrecht sowie Besonderes Verwaltungsrecht. Aus einer Einstiegsfrage entwickelt sich ein Gespräch, dessen Verlauf von den Antworten abhängt; vielfach werfen Antworten weitere Fragen auf.

Prüfen Sie in Gruppen oder einzeln? Wenn ja, geben Sie Fragen weiter?

Ich prüfe einzeln und gebe daher keine Fragen weiter.

Welche Literatur empfehlen Sie zur Vorbereitung?

Die Literatur ergibt sich aus der Stoffabgrenzung mit Literaturhinweisen, die auf der Website des Instituts für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre veröffentlicht ist.

Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Siehe Antwort auf die Frage zur Anzahl der Fragen.

Was ist Ihnen bei der Prüfung besonders wichtig? Was erwarten Sie von Kandidat*innen?

Ein gewisses Basiswissen sollte schon vorhanden sein. Die Lehrbücher sind nicht als Nachschlagewerke für den Einzelfall zu verstehen, sondern definieren im Prinzip das Basiswissen, das man sich aneignen sollte. Wer sich dieses Basiswissen aneignet, muss sich vor einer Prüfung nicht fürchten. Ein gewisser Lernaufwand ist zumutbar. Einzelne Fehleinschätzungen oder Lücken sind nicht entscheidend - einmal von Grundfragen wie „Wer erlässt die Landesgesetze?“ abgesehen. Es kommt auf das Gesamtbild an.

Gibt es Stoffeinschränkungen?

Der Prüfungsstoff ist auf der Website des Instituts für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre veröffentlicht. Daraus kann - ungeachtet der Schwerpunkte - prinzipiell alles vorkommen. Was nicht in den Studienbüchern vorkommt, wird in der Prüfung nicht abverlangt; was in den Studienbüchern vorkommt, kann verlangt werden. Wissenslücken in den Kernbereichen wiegen allerdings schwerer als solche in Randthemen.

Darf man bei Ihnen einen Gesetzestext benutzen?

Ein gewisses Basiswissen muss auch ohne Nachschlagen im Gesetzestext vorhanden sein. Man ist ja auch noch kein Apotheker, nur weil man Beipackzettel lesen kann. Wenn es um Details oder um die Vergewisserung geht, schlagen wir auch im Gesetzestext nach. Der Suchaufwand für eine Regelung verrät bisweilen auch einiges über den Wissensstand.